



AUS
TRADITION
ENTSTEHT
NEUES DENKEN



Berufsfachschule für Massage

Richtlinien für die
Ausbildung **Massage**
Stand: Oktober 2011

INHALTSVERZEICHNIS	Seite	1
1. Allgemeines	Seite	2
1.1. Ausbildungsablauf und Ausbildungsziel		
1.2. Der Lehrgang umfasst folgende Fächer		
1.3. Gesetzliche Voraussetzungen		
2. Aufnahme in den Lehrgang	Seite	3
2.1. Aufnahmebedingungen/Zulassung		
2.2. Aufnahmeverfahren/Auswahltest		
2.3. Zulassung/Vertrag		
2.4. Vertragsrücktritt	Seite	4
3. Der Lehrgang an der Sebastian-Kneipp-Schule		
3.1. Ausrüstung		
3.2. Am ersten Ausbildungstag sind mitzubringen		
3.3. Fachpraktische Ausbildung/Exkursion		
3.4. Ferien		
3.5. Versicherung		
3.6. Prüfungen, Zeugnisse, Probezeit	Seite	5
3.7. Vorzeitige Beendigung des Lehrgangs		
4. Gebühren		
4.1. Bearbeitungsgebühr		
4.2. Aufnahmetest		
4.3. Lehrgangsgebühren		
4.4. Prüfungsgebühr	Seite	6
4.5. Lehrmittel		
4.6. Unterbringung		
Förderung der Lehrgangskosten		
Anschrift, Bankdaten, Homepage der Schule		
Masseur und Physiotherapeut in 3 ½ Jahren !	Seite	7
Ein offenes Wort !		
Bitte beachten Sie, bevor Sie sich für diesen Lehrgang entscheiden		

ACHTUNG:

Diese Richtlinien sind Bestandteil des Ausbildungsvertrages mit der Sebastian-Kneipp-Schule. Mit Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages erkennt der Bewerber die Gültigkeit sämtlicher nachstehender Bestimmungen an!

Richtlinien für die Ausbildung Masseur/in und med. Bademeister/in
Stand: Oktober 2011

Ausbildungslehrgang Masseur/in und med. Bademeister/in

1. Allgemeines

Die Ausbildung findet während eines 2-jährigen ganztägigen Lehrgangs statt, an den sich ein halbjähriges Anerkennungspraktikum anschließt. Es besteht Unterrichtspflicht. Der Lehrgang beginnt mit einer halbjährigen Probezeit, deren Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an der weiteren Ausbildung ist. Sie erfolgt entsprechend dem Gesetz über die Berufe in Physiotherapie (MPhG) vom 26.05.1994 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (MB-APrV) für Masseure und med. Bademeister, sowie der Berufsfachschulordnung (BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung.

1.1. Ausbildungsablauf und Ausbildungsziel

Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Die Ausbildung soll entsprechend der Aufgabenstellung des Berufs insbesondere dazu befähigen, durch Anwendung geeigneter Verfahren der physikalischen Therapie in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und im Kurwesen Hilfen zur Heilung und Linderung, zur Wiederherstellung oder Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, zu gesundheitsförderndem Verhalten und zum Kurerfolg zu geben.

1.2. Der Lehrgang umfasst folgende Fächer:

- 01. Deutsch**
- 02. Berufs- und Staatskunde**
- 03. Anatomie und Physiologie**
- 04. Krankheitslehre und Hygiene**
- 05. Sozialwissenschaften**
- 06. Prävention und Rehabilitation**
- 07. Erste Hilfe**
- 08. Klassische Massagetherapie**
- 09. Reflexzonen-therapie**
- 10. Sonderformen der Massagetherapie**
- 11. Bewegungstherapie**
- 12. Elektro-, Licht- und Strahlentherapie**
- 13. Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie**
- 14. Befunderhebung**
- 15. die praktische Ausbildung am Patienten findet als integriertes Praktikum in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den vorgeschriebenen Fachgebieten statt.**

1.3. Gesetzliche Voraussetzungen

Gesetzliche Voraussetzung für den Lehrgang ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs, der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine

abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 1-jähriger Dauer, die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses, sowie die für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kenntnisse der Deutschen Sprache.

Die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen geben den gesetzlichen Wortlaut nur auszugsweise wieder. Für die Richtigkeit übernimmt die Sebastian-Kneipp-Schule keine Haftung. Jeder Bewerber ist gehalten, sich selbst bei den zuständigen Behörden zu erkundigen, ob er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung bzw. für den Bezug von Schulgeld erfüllt.

Die Sebastian-Kneipp-Schule behält sich vor, die Ausgestaltung der Ausbildung einseitig entsprechend den gesetzlichen Grundlagen zu ändern.

2. Aufnahme in den Lehrgang

2.1. Aufnahmebedingungen/Zulassung

Da die Zahl der Anmeldungen in der Regel über die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze hinausgeht, muss jeder Bewerber folgende

Aufnahmevoraussetzungen, zu denen auch ein **Aufnahmeverfahren** gehört, erfüllen:

2.1.1. Die Anmeldung zum Lehrgang hat auf dem beigefügten Formblatt zu erfolgen

(abweichende Anmeldeunterlagen werden nicht bearbeitet).

Mit dem Formblatt sind einzureichen:

- a) zwei Passbilder
- b) ein handgeschriebener Lebenslauf
- c) ein ärztliches Attest (lt. Formblatt)
- d) ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist (s. 3.2. Punkt 2)
- e) ein Zeugnis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss oder einen anderen gemäß § 5 MPhG gleichgestellten Schulabschluss.
Bewerber aus dem Ausland müssen ihr Schulzeugnis der **Zeugnisanerkennungsstelle beim Ministerialbeauftragten in Oberbayern - Pündterplatz 5 - 80803 München** (Tel.: 089/ 3838490, Fax: 089/38384949) vorlegen, um von dieser Stelle die Gleichwertigkeit mit dem Abschluss einer deutschen Hauptschule anerkannt zu erhalten. (Diese Bewerber sollten außerdem eine amtlich beglaubigte Übersetzung mit Notenschlüssel beifügen).

Bewerbungen können nur bei **Vorliegen der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Bearbeitungsgebühr** (s.4.1) berücksichtigt werden.

ACHTUNG! Bitte keine Originalzeugnisse, sondern Fotokopien oder Abschriften mit amtlicher Beglaubigung vorlegen!

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, evtl. Ablehnungen auch ohne Angabe von Gründen auszusprechen.

2.2. Aufnahmeverfahren/Auswahltest

2.2.1. Das Aufnahmeverfahren beinhaltet

- einen schriftlichen und manuellen Test
- einen Bewegungs- und Fitnesstest sowie
- ein persönliches Gespräch.

2.2.2. Die Bewerber erhalten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens schriftlich Bescheid über das Ergebnis, sowie ggf. den **Zulassungsbescheid**.

2.2.3. Die Lehrgangsplätze bzw. Wartelisteplätze werden entsprechend den Testergebnissen vergeben. Bei Lehrgangsbeginn wird die Warteliste gelöscht.

2.2.4. Die Auswahlentscheidung trifft die Schulleitung in Absprache mit der Prüfungskommission. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen. Den Teilnehmern werden nur die Ergebnisse mitgeteilt. **Ein Anspruch auf weitere Auskünfte besteht nicht!**

2.3. Zulassung/Vertrag

Der Zulassungsbescheid ist vorläufig! Ein Vertrag mit dem Bewerber kommt erst dann zustande, wenn der vom Bewerber unterschriebene Vertrag innerhalb der im Ausbildungsvertrag bzw. den Anmeldeunterlagen genannten Frist der Schule zugegangen ist. Geht der unterschriebene Vertrag der Schule erst nach Ablauf dieser Frist zu, so ist diese an ihren Zulassungsbescheid nicht mehr gebunden. Sollten nach Abschluss des Vertrages aber vor Beginn der Ausbildung, Tatsachen bekannt werden, die gegen eine Aufnahme sprechen, ist die Schule berechtigt, den Vertrag noch vor Beginn der Ausbildung zu lösen.

2.4. Vertragsrücktritt

Bewerber/innen, die eine Förderung von der Bundesagentur für Arbeit beantragt haben, können bis Lehrgangsbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Auch nach Lehrgangsbeginn ist für diese Schüler/innen ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag möglich, falls die Förderungen entfallen oder eine vorzeitige Arbeitsaufnahme erfolgt.

Allen anderen Bewerbern räumen wir ein **Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluß** ein.

Bei **nicht fristgemäßer Kündigung** fällt bis **6 Wochen vor Schulbeginn** eine **Ausfallgebühr in Höhe von 50,00 €** an. Danach verpflichtet sich die/der Bewerber/in, eine **Ausfallgebühr** in Höhe einer **monatlichen Lehrgangsg Gebühr**, z. Zt. **423,33 €**, zu leisten.

Die Schule ist zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn nach Vertragsabschluss Umstände eintreten oder bekannt werden, die den gesetzlichen Voraussetzungen (1.3.) oder den Aufnahmebedingungen widersprechen oder darauf hinweisen, dass die Finanzierung der Ausbildung nicht gesichert ist.

3. Der Lehrgang an der Sebastian-Kneipp-Schule

3.1. Ausrüstung

Für den Lehrgang sind erforderlich:

- weiße Hosen und weiße Polohemden (mindestens 2)
- weiße unfallsichere Klinikschuhe
- Trainingsbekleidung
- Sportschuhe
- Badeanzug bzw. Badehose
- 2 Massagetücher ca. 80 x 220 cm

3.2. Am ersten Ausbildungstag sind mitzubringen:

1. Bescheinigung über die erfolgte **Hepatitis-B Schutzimpfung** (lt. Formblatt)
2. Sollten seit dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Lehrgang Tatsachen eingetreten sein, die
einen Beginn der Ausbildung auch aus rechtlichen Gründen entgegenstehen, muss die Schule davon unterrichtet werden, da eine Zulassung zur staatlichen Prüfung verweigert werden kann.

3.3. Fachpraktische Ausbildung/Exkursion

Aufgrund der Ausbildungsrichtlinien ist ab dem 2. Halbjahr die Ausbildung am Patienten erforderlich. Diese erfolgt in Einrichtungen in und um Bad Wörishofen (Umkreis von ca. 50 km). **Die dabei entstehenden Kosten- und Transportprobleme sind vom Lehrgangsteilnehmer selbst zu lösen.** Im Laufe der Ausbildungszeit sind **Exkursionen** vorgesehen. Die Kosten hierfür sind ebenfalls vom Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Die Teilnahme an diesen Exkursionen ist Pflicht.

3.4. Ferien

Pro Jahr werden mindestens 36 Tage Ferien gewährt. Ferientermine werden bei Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

3.5. Versicherung

Die Lehrgangsteilnehmer sind **krankenversicherungspflichtig!**

Die Schüler sind über die Schule unfallversichert!

Für die Zeit der **praktischen Ausbildung** ist der Schüler **über die Schule haftpflichtversichert!** Im Versicherungsfall besteht für den Schüler eine Selbstbeteiligung von 10% der Schadensersatzleistung (mindestens 51,00 €, höchstens 511,00 €).

3.6. Prüfungen, Zeugnisse, Probezeit

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit.

Während der gesamten Schulzeit werden **Schulaufgaben, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben** geschrieben, sowie **mündliche und praktische Noten** erstellt.

Über die erbrachten Leistungen wird am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis erstellt.

In den Zeugnissen ist die Entscheidung über das Vorrücken bzw. die Zulassung zur Prüfung vermerkt. Zeigt sich der/die SchülerIn im Laufe der Ausbildung – auch nach der Probezeit – als ungeeignet für diesen Beruf, bringt er/sie bei den Leistungsüberprüfungen nicht die erforderlichen Mindestanforderungen oder fügt er/sie sich trotz mehrfacher Verwarnung nicht den Anordnungen des Leiters oder der Lehrkräfte der Lehranstalt, so steht der Schulleitung das Recht zu, das Schuljahr – ohne gesonderte Prüfung – wiederholen zu lassen oder die weitere Teilnahme an der Ausbildung zu verweigern . Näheres regelt die BFSO Heil B in der jeweils gültigen Fassung.

3.6.1. Staatliche Abschlussprüfung

Der Lehrgang schließt mit einer mündlichen, schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung unter Vorsitz der Regierung von Schwaben ab.

3.7. Vorzeitige Beendigung des Lehrgangs

Eine vorzeitige Beendigung erfolgt automatisch

a) bei Nichtbestehen der Probezeit

b) wenn vom Schüler eine der zwei Jahrgangsstufen zum 2. Mal nicht bestanden werden, jeweils mit Aushändigung des Zeugnisses über das Nichtbestehen,

c) wenn die in 2.1.1. aufgeführten Unterlagen bis zum Ende der Probezeit nicht vollständig vorliegen, es sei denn, die Schule teilt in den Fällen a) bis c) dem Schüler schriftlich mit, dass die Ausbildung fortgesetzt wird, vorausgesetzt, dies ist **rechtlich möglich**.

Beide Seiten können den Lehrgang aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos kündigen. Wichtige Gründe für die Schule sind insbesondere:

- grober Verstoß des Schülers gegen die Lehrgangsordnung oder die gesetzlichen Vorschriften,

- Unterbrechung des Lehrganges länger als 8 Wochen, so dass gemäß § 11 MPhG eine Zeitanrechnung nicht möglich ist, z.B. durch Krankheit, Schwangerschaft oder aus anderen von dem Schüler oder der Schülerin nicht zu vertretenden Gründen

- nicht fristgerechte Zahlung der Lehrgangsgebühren gemäß 4.3.

Mit einer 6-wöchigen Frist zum jeweiligen Quartalsende des Schuljahres ist eine ordentliche Kündigung des Ausbildungsvertrages durch die Lehrgangsteilnehmer möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. **Die Lehrgangsgebühren für das begonnene Quartal müssen voll bezahlt werden.**

4. Gebühren

4.1. Bearbeitungsgebühr

€ 50,00

Mit der Anmeldung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen ist eine Bearbeitungsgebühr fällig. Bewerbungen werden erst nach Eingang dieser Gebühr bearbeitet. Bei Ablehnung des Bewerbers ergibt sich kein Recht auf Rückerstattung.

4.2. Aufnahmetest

Für den Aufnahmetest wird eine Gebühr von € 40,00 erhoben. Sie ist bei Testbeginn zu begleichen.

€ 40,00

4.3. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren pro Jahr sind auf 12 Monate verteilt. Sie betragen inkl. staatlichem Schulgeldersatz **monatlich** € 350,00

€ 350,00

Schulgeldersatz wird nicht gewährt, wenn den Schülerinnen und Schülern i.R. einer anderweitigen öffentlichen Förderung das Schulgeld zu ersetzen ist

Die Gebühren belaufen sich dann auf **monatlich** € 423,33 (ab 01.08.2012 monatlich € 430,20)

€ 423,33

Die Lehrgangsgebühren sind jeweils **im Voraus zum 1. Werktag eines Monats** zu entrichten. Bei Verzug werden bankübliche Zinsen berechnet. Außerdem wird eine weitere Zahlungsfrist bestimmt. Bei Rückstand mit mehr als 2 Monatsraten kann die Schule dem Teilnehmer nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist außerordentlich fristlos kündigen.

Sie können die Lehrgangsgebühren auch **per Lastschriftverfahren** über die Schule abbuchen lassen.

4.4. Prüfungsgebühr		€	180,00
4.5. Lehrmittel	ca.	€	530,00

Fachbücher (werden durch Sammelbestellung beschafft), Verbandmaterial, Skripten

4.6. Unterbringung

Der Sebastian-Kneipp-Schule ist ein **Schülerwohnheim** angeschlossen. Sollten Sie Interesse an einer Unterbringung im Hause haben, teilen Sie uns dies mit **Ihrer Anmeldung** mit. Bei Wohnungs- oder Zimmersuche außerhalb der Schule sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich.

Unterkunft im Schülerwohnheim (ohne Frühstück) DU/WC Einzelzimmer
monatlich zwischen € 182,00 und € 193,00

Frühstück und kleine Gerichte können in der Gemeinschaftsküche zubereitet und im Frühstücksraum eingenommen werden. Außerdem steht noch ein Aufenthaltsraum mit Fernseher zur Verfügung.

Bei Kursbeginn muss im Sekretariat eine Kautions von € 200,00 hinterlegt werden.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Schulgebühren notfalls den steigenden Kosten anzupassen.

Förderung der Lehrgangskosten

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Ausbildung zum/zur Masseur/ in und med. Bademeister/in durch die Agentur für Arbeit, Bundes- bzw. Landesversicherungsanstalten, Bundeswehr oder sonstige Kostenträger bezuschusst. Außerdem kann für die Ausbildung ein BAföG-Antrag gestellt werden. Bei verschiedenen Anbietern können jetzt auch Ausbildungsdarlehen beantragt werden (siehe unter www.bildungskredit.de - www.kredite-im-vergleich-online.de/studentenkredit.html - www.Kredit.de/Darlehen-Vergleich - www.begabtenfoerderung.de - www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/studendarlehen.php)

Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der für Sie in Frage kommenden Institution in Verbindung.

ANSCHRIFT: SEBASTIAN-KNEIPP-SCHULE
Berufsfachschule für Physiotherapie
und Massage
Brucknerstraße 1
D-86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/9676-0
Fax: 08247/967644
E-Mail: info@kneippschule.de

Nähere Informationen über unsere Berufsfachschule können Sie auch über unsere **Internetadresse (http://www.kneippschule.de)** erfahren

Bankverbindung: Sparkasse MM-LI-MN, Kto.-Nr. 104430, BLZ: 731 500 00

Nähere Informationen über das Berufsbild sind über die Agenturen für Arbeit und den Verband Physikalische Therapie, Rosenkavalierplatz 18/II, 81925 München, zu erhalten.

Wir empfehlen Ihnen, sich persönlich in einem Krankenhaus, einer Praxis oder einer Kureinrichtung über den von Ihnen angestrebten Beruf zu informieren!

Anlagen : Formblatt zur Anmeldung
Formblatt für das ärztliche Attest
Formblatt für die Hepatitis-B-Schutzimpfung

Masseur und Physiotherapeut in 3 ½ Jahren!

§ 12 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) sieht die Möglichkeit der verkürzten Ausbildung zum/zur Physiotherapeut/in für Absolventen der Massageausbildung vor.

Die Sebastian-Kneipp-Schule bietet diese Weiterqualifikation in 18 Monaten an.

Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie uns an! Wir geben Ihnen gerne Auskunft!

Ein offenes Wort !

Bevor Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten den Ausbildungsvertrag unterschreiben, bitten wir Sie, folgende Punkte gut zu bedenken:

Kein anderer therapeutischer Beruf hat so engen körperlichen Kontakt zu Patienten, wie die/der Masseur/in u. med. Bademeister/in oder die/der Physiotherapeut/in.

Hierfür ist großes gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung wichtigste Voraussetzung. Mindestens genauso wichtig ist unserer Meinung nach auch eine unverkrampfte und natürliche Einstellung zum menschlichen Körper, auch zum eigenen! Wir meinen deshalb, dass Situationen, die Patienten durch die von uns verabreichten Therapien erleben, auch von unseren Schülern „erlebt“ und „erfahren“ werden sollen.

In vielen Fachbereichen der Ausbildung, v.a. aber bei Massage, Wärme- und Wasseranwendungen wird es daher manchmal erforderlich sein, dass Schüler/innen sich teilweise oder auch vollständig entkleiden. Oft ist es auch notwendig, dass solche Anwendungen in kleinen Gruppen geübt werden.

Selbstverständlich hat die Intimsphäre und das natürliche Schamgefühl unserer Schüler/innen für uns einen sehr hohen Stellenwert und selbstverständlich wird im Unterricht niemand gezwungen, sich auszuziehen! Das oben geschilderte „Eigenerlebnis“ ist für uns aber wichtiger Bestandteil einer Ausbildung: angehende Therapeuten/innen sollen in die Lage versetzt werden, das oben beschriebene Patienten-Vertrauen auch wirklich zu rechtfertigen und mit dem ebenfalls beschriebenen engen Körperkontakt problemlos umgehen zu können.

Bitte beachten Sie, bevor Sie sich für diesen Lehrgang entscheiden:

Die Ausbildung, die Sie anstreben wird unter staatlicher Schulaufsicht als Pflichtunterricht an einer Berufsfachschule durchgeführt. Dies bedeutet wesentliche Einschränkungen und Reglementierungen für Sie!

Sie entscheiden sich für eine Schulausbildung, nicht für einen kurzfristigen Fort- oder Weiterbildungslehrgang!



Bitte beachten Sie, dass an unserer Schule sowie dem gesamten Schulgelände **absolutes Rauchverbot** herrscht.

Trägerzertifizierung

